

► Haftung

Keine Pflicht zur Schadenregulierung mit Ende des Maklervertrags

| Ist ein Maklervertrag vor Einholung eines Obmann-Gutachtens beendet worden, ist der Makler nicht mehr verpflichtet, ein Obmann-Gutachten mit möglichst vorteilhaften Ergebnissen für den Versicherungsnehmer herbeizuführen. Das ist die Kernaussage einer umfangreichen Entscheidung des OLG Braunschweig zu einer Gebäude-Feuerversicherung (OLG Braunschweig, Urteil vom 17.08.2016, Az. 3 U 74/15, Abruf-Nr. 191140). |

Streit um Obmann-Gutachten bei der Schadenregulierung

► Sonderausgaben

Bonusleistungen der Krankenversicherung: BMF nimmt Stellung

| Gute Nachricht für alle Steuerzahler, die von der gesetzlichen Krankenversicherung eine Bonuszahlung nach § 65a SGB V bekommen. Das BMF erkennt die positive BFH-Rechtsprechung nämlich an. Solche Bonuszahlungen wirken sich auf den Sonderausgabenabzug für Beiträge zur Basis-Krankenversicherung nicht aus. Er wird nicht gemindert. |

Bonuszahlungen nach § 65a SGB V mindern die Sonderausgaben nicht

Hintergrund | Diese Klarstellung war notwendig, weil ein früheres BMF-Schreiben vorsah, dass Bonuszahlungen nach § 65a SGB V den Sonderausgabenabzug in dem Jahr mindern, in dem Sie den Bonus erhalten haben. Leistungen anderer Bonusprogramme stellen nach Ansicht des BMF jedoch weiterhin Beitragsrückerstattungen dar, die eine Minderung des Sonderausgabenabzugs bewirken (BMF, Schreiben vom 06.12.2016, Az. IV C 3 – S 2221/12/10008:008, Abruf-Nr. 190505).

PRAXISHINWEIS | Erstattet die gesetzliche Krankenkasse selbst getragene – weil im Versicherungsumfang nicht enthaltene – Gesundheitskosten, achten Sie darauf, dass die Kostenerstattung ausdrücklich nach § 65a SGB V erfolgt.

► Berufsrecht

Regierung hat Gesetzentwurf zur Umsetzung der IDD beschlossen

| Die Bundesregierung hat am 18.01.2017 den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) beschlossen. Sie hält an der Festschreibung des Provisionsabgabeverbots und der Trennung von Honorar- und Provisionsvergütung fest – trotz Kritik der Verbände. Eine Lockerung gibt es für Makler: Sie sind berechtigt, gewerblichen Kunden gegen gesondertes Entgelt Versicherungen zu vermitteln, also insbesondere Produkte, die keine Provisionen enthalten (Nettoprodukte). Die IDD muss bis zum 23.02.2018 in deutsches Recht umgesetzt werden. |

Zügige Umsetzung der IDD

▼ **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 09.01.2017 auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 191505
- Beitrag „Umsetzung der IDD in deutsches Recht – was könnte sich ändern?“, WVV 1/2017, Seite 5 → Abruf-Nr. 44411846



IHR PLUS IM NETZ
Gesetzentwurf und Beitrag – wvm.iww.de